

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag. 22

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in D.R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die fettschwarze Preitzeitung kostet 15 Pfennig, die Reklamezeitung 30 Pfennig. 22

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: BriefetalBote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationstraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 53.

Sonnabend, den 6. Mai 1911

10. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält die illustrierte Wochenschrift „Jedem etwas“, eine Beilage und zwei Prospekte.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Dranienburg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Birkenwerder, den 4. Mai 1911.

Der Amtsvorsteher. R ü h n.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für April, Mai, Juni 1911 sind in der Zeit

vom 8. bis 20. Mai d. Js.

bei der hiesigen Gemeindefeie werktäglich in den Vormittagsstunden einzuzahlen. Die Steuerzettel werden bei der Steuerzahlung behältigt.

Die nach Ablauf dieser Frist im Rückstand verbliebenen Beträge werden sofort im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben werden.

Birkenwerder, den 5. Mai 1911.

Der Gemeindevorsteher. R ü h n.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden, mache ich darauf aufmerksam, daß die in der neuen Schulordnung festgesetzten Schulgebühren vorbehaltlich der Zustimmung der Rgl. Regierung erst vom 1. April 1913 in Kraft treten; bis dahin gelten die alten Schulgebühren und zwar für die Klasse IX 90 Mk., für die übrigen Klassen 120 Mk. jährlich. Für die Klassen III—I der höheren Mädchenschule wird vom 1. Oktober 1911 ab ein Schulgeld von 150 Mk. jährlich erhoben werden.

Birkenwerder, den 3. Mai 1911.

Dr. Daffow, Leiter der höheren Lehranstalt.

Hohen Neuendorf.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 10. d. Mis., vormittags 10 Uhr, werde ich im Gasthause von G e n z e n nachstehende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigern:

1 Schreibtisch, 1 Sofa, 1 Schreibtisch, 1 Tisch, 1 Kleiderständer, 1 Spielautomat, 1 Waschtisch.

W i c h e l, Vollziehungsbeamter.

Borgsdorf.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für die Monate April, Mai und Juni 1911 werden bis zum 16. d. M. an den Wochentagen vormittags von 8—12 Uhr beim Unterzeichneten gezahlt.

Gleichzeitig kann die Hundsteuer für das erste Halbjahr 1911 von dem Steuerpflichtigen gezahlt werden.

Borgsdorf, den 4. Mai 1911.

H e r m a n n, Orts-Steuereheber.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Termin zur Impfung der einjährigen resp. zur Wiederimpfung der 12 jährigen Schulkinder in der Gemeinde Borgsdorf ist auf

Dienstag, den 16. Mai, vormittags 8 1/2 Uhr, der Besichtigungstermin auf

Dienstag, den 23. Mai, vormittags 8 1/2 Uhr, im Gasthaus Franz Kurth anberaumt worden.

Borgsdorf, den 3. Mai 1911.

Der Gemeindevorsteher. Rodewald.

Der neue Handelsvertrag mit Schweden.

Der neue deutsch-schwedische Handelsvertrag ist, wie angekündigt, in der Donnerstagsnummer der „N. N. Z.“ im Wortlaut veröffentlicht worden. Er umfaßt acht volle Seiten im Riesensystem des genannten Blattes. An leitender Stelle beschäftigt sich daselbe außerdem in einem Artikel mit dem Vertrag, in welchem die Ergebnisse zusammengestellt und vom Regierungsstandpunkt aus gewürdigt werden. Die hauptsächlichsten Momente seien auch an dieser Stelle wiedergegeben.

Der Vertrag ist danach das Ergebnis mit größter Ausdauer geführter Verhandlungen, zu denen die Verlängerung des derzeitigen Vertrages bis zum 1. Dezember 1911 die verlängerte Möglichkeit bot. An diesem Tage tritt nämlich der neue schwedische Tarif in Kraft. Dieser enthält durchgehends eine erhebliche Steigerung des Zolls für Schwedens Industrie und bot so den schwedischen Bevollmächtigten eine günstige Unterlage für die Verhandlungen als sie unter Vertragstarif unseren Beauftragten gewährte. Jedes auch noch so geringe Abstrichen der autonomen Sätze des neuen Tarifs betrafte Schweden als ein wesentliches Zugeständnis, Deutschland dagegen mußte seinen Anträgen den derzeitigen schwedischen Zollstand zugrunde legen und Erhöhungen deselben als eine Verschlechterung des status quo ansehen. So war eine Einigung nur auf einer mittleren Linie möglich, auf der zwar Zollerhöhungen für Schweden verblieben, anderseits aber eine Gefährdung unserer Ausfuhr nach Möglichkeit zu vermeiden versucht wurde.

Nun führt Schweden nach Deutschland in erster Linie solche Waren aus, deren wir für unsere Produktion bedürfen; von den 141,7 Millionen Mark der schwedischen Einfuhr im Jahre 1909 entfielen 50 Millionen Mark (35 Prozent) allein auf Eisenerze und 26,9 Millionen Mark (18 Prozent) auf Bau- und Nutzholz, ferner bedeutende Summen auf frische Fische, auf Kalbfelle, auf natürlichen tohlenlauren Kalk, auf Kleie usw. Von dem verbleibenden Drittel unserer Einfuhr aus Schweden entfiel sich der größere Teil ebensowenig als Ausgleichsobjekt bei den Verhandlungen, weil hiesig die deutschen Zollsätze bereits anderen Staaten gegenüber festgelegt sind und Schweden sich mit der Meißbegünstigung zufrieden erklärte.

So verblieb nur eine kleine Zahl von Warengruppen, für die Schweden Sonderzugeständnisse verlangt hat, namentlich sind es die groben Tischlerwaren, insbesondere Türen und Fenster, und die Steinwaren. Bei den ersteren hat sich Schweden zu keiner Erhöhung über den gegenwärtigen Satz von 4 M pro Doppelzimmer bereit finden lassen. Ohne die Wiedergewährung aber der bestehenden Zollfreiheit für die Plastersteine würde die schwedische Regierung, wie sie bestimmt erklärte, den Vertrag haben scheitern lassen. Und das schwedische Parlament steht hier hinter seiner Regierung. Für die übrigen Steinwarengruppen sind dagegen die Zollerhöhungen auf deutscher Seite aufrecht erhalten worden; insbesondere ist für die Randsteine für Bürgersteige der Zoll auf 35 statt 25 Pf. und für die schlecht bearbeiteten anderen Steinarbeiten aus Granit, wie Fensterbänke, nicht profilierte Gießeisen usw., der Zoll von 50 auf 60 Pf. erhöht worden, also in der Kategorie der Steinwaren ein Ausgleich erreicht worden. Auch für einige sonstige wichtigere Waren sind Schweden die seitherigen Zugeständnisse nicht wieder bewilligt worden. Deren Wert ist um so höher, als sie nicht an dem bisherigen Tarife, sondern an den erheblich höheren autonomen Sätzen des neuen Tarifs gemessen werden müssen. Ein vertraglicher Zustand aber würde zweifellos bald zu einem Zollkrieg mit Zuschlägen auf beiden Seiten führen. Mit dem neuen Tarif würden überdies in Schweden Bestrebungen auf weitere Erhöhung der Tarife für die nächste Zukunft noch keineswegs ausgeschlossen sein. Schon deshalb mußte die deutsche Regierung besonderen Wert darauf legen, die neuen Sätze, an denen wir interessiert sind, tunlichst im Vertrage festzulegen. Dies ist in weitem Umfang gelungen, regelmäßig durch Bindung der autonomen Zölle, vereinzelt aber auch durch Festlegung von Höchstzöllen, über die für den Fall von Erhöhungen nicht hinausgegangen werden kann. Besondere Bedeutung kommt den Bindungen zu, die wir für die Erzeugnisse der Großindustrie und der chemischen Industrie, ferner aber auch denjenigen, welche wir für unsere sehr beträchtliche Ausfuhr an landwirtschaftlichen Produkten nach Schweden erreicht haben.

Nicht erreicht wurde die Herabsetzung der Gebühr für die Handlungsfreier. Dagegen hofft man auf eine Befreiung der Klagen unserer Importeure über die Handhabung der Importzollverordnung. Endlich hat

Schweden sich des Rechtes begeben, während der Vertragsdauer einen Ausfuhrzoll auf Eisenerze einzuführen.

Die Mehrheit der befragten deutschen Interessenten hat sich auf den Boden des Vertrages gestellt. Die Stabilität, die er in die Zollverhältnisse bringt, dürfte die etwaigen Opfer weitaus wettmachen, die er bringt.

Ueber das endgültige Schicksal des Vertrages wird allerdings erst nach der Reichstag zu entscheiden haben, doch ist anzunehmen, daß die etwa bestehenden Schwierigkeiten werden überwunden werden.

—at—

Erzkaiserin Eugenie.

Die Erzkaiserin Eugenie von Frankreich vollendet am 5. Mai d. J. ihr 85. Lebensjahr. Sie wurde 1826 zu Granada in Andalusien als zweite Tochter des Grafen Manuel Fernandez de Montijo, Herzogs von Ferneranda, geboren. Fast wie eine Verkörperung der Sage schon klingt ihr Name in unsere moderne Zeit hinein. Sie hat des Lebens höchsten Glanz, des Lebens bitterstes Weh erfahren. Ihr Weg war lange ein Weg des Triumphes, bis er jäh und abschüssig in die verzweifelste Tiefe führte.



Eugenie, die Kaiserin der Franzosen, ein ergreifendes Menschenbild, doppelt beklagenswert, weil ihm in seinem langen letzten Kapitel sogar die Hoffnung fehlte. Nichts blieb als die Entsagung, nachdem auch ihr einziger Sohn Louis, „Luitpold“ genannt, im Jahre 1879 bei einem Kaffernausflug in Afrika, gegen den er auf englischer Seite kämpfte, getötet wurde. Die Grefin verbringt ihren jetzigen Lebensabend zumeist in England in der Einsamkeit, fast vergessen von der Welt, die ihr einst zu Füßen lag.

Deutsches Reich.

Das Petitionsrecht der Städte. Die Ansichten darüber, was unter Gemeindeangelegenheiten zu verstehen ist, gehen häufig weit auseinander. Nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853 usw. hat die Stadtverordnetenversammlung über alle Gemeindeangelegenheiten zu beschließen. Im Hinblick auf diese Vorchrift hatte die Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg i. Pr. zur Zeit, als die Wahlrechtsvorlage im Abgeordnetenhaus vorlag, den Beschluß gefaßt, eine Petition abzuschicken, in welcher um Abänderungen der Wahlrechtsvorlage gebeten wurde, insbesondere wurde gebeten, das Klassen-system zu beseitigen, geheime Wahlen einzuführen und eine andere Einteilung der Wahlkreise nach den veränderten Bevölkerungs-Verhältnissen vorzunehmen. Der Regierungspräsident hatte indessen den Beschluß beanstandet, da es sich vorliegend nicht um eine Gemeinde-